

welche dann gegen etwaige Unziemlichkeiten strenge einschreiten. Es soll ferner auch strenge darauf gedrungen werden, daß die Kinder morgens gleich aufstehen und sich ankleiden und nicht noch eine Zeit lang wach im Bette bleiben. Welche Sünden können da nicht vorkommen! — Man lasse auch Kinder nicht mit Dienstboten und noch weniger mit „Schlafgehern“ oder „Schlafgeherinnen“, wenn solche von der Familie gehalten werden, wie dies nicht selten der Fall ist, in ein und derselben Kammer schlafen, wenn diese nicht durchaus verläßlich sind. Selbstverständlich wird es der Seelhorer, wo es nötig erscheint, auch an diesbezüglichen Mahnungen und Warnungen auf der Kanzel nicht fehlen lassen, z. B. gelegentlich einer Standespredigt für Eheleute, und wird letzteren dabei auch die entsprechenden Verhaltungsregeln angeben.

Wie wird endlich der Beichtvater jene Kinder, die sich gelegentlich eines solchen Beisammenschlafens zu versündigen pflegen, zu behandeln haben? Anschließend an das obige Zitat bemerkt Lehmkühl: „Ceterum, si ex confessione puerorum confessarius cognovit occasionem proximam, ipsos pueros tractare debet sicut alios in occasione proxima constitutos, eosque aliquando etiam adigere debet, ut apud parentes instant pro separatione. Neque videtur aliqualis suspicio aut infamatio apud ipsos parentes tanti semper aestimari debere, quando sunt pueruli, quanti alias diffamatio aestimatur.“ (l. c. n. 479.) Dedenfalls wird der Beichtvater mit diesen jugendlichen occasionarii und consuetudinarii die weitgehendste Nachsicht üben müssen. Sie befinden sich eben in einer occasio, die zu vermeiden für gewöhnlich am allerwenigsten in ihrer Macht steht; dazu noch die ihrem Alter eigene Schwäche und die noch nicht ganz vollständige Kenntnis der Größe und Schwere ihrer Sünde. Etwas anderes wäre es, wenn der Beichtvater zur sicheren Überzeugung gelangt wäre, daß von Seite unseres Gewohnheits- und Gelegenheitsünders absolut kein conatus vorhanden ist, indem er nie die ihm anbefohlenen Mittel ad periculum removendum vel minuendum angewendet hat. In einem solchen Falle müßte freilich der Beichtvater mit Verweigerung der Absolution vorgehen. Ist das Kind noch nicht ganz verdorben, so wird eine solche denegatio auf dasselbe doch nicht ganz ohne Eindruck bleiben, so zwar, daß noch immer einiger Nutzen aus derselben zu erhoffen ist. *Othmarus.*

IV. (Die östere heilige Kommunion.) Unter dieser Überschrift finden sich in Nr. 1 des laufenden Jahrganges dieser Zeitschrift S. 103 einige sehr interessante Mitteilungen über den allverehrten und gefeierten, einstigen Zentrumsführer Windthorst. Es wird dort erzählt, daß er in seiner Demut trotz der Sehnsucht nach der heiligen Kommunion dieselbe seiner Gewohnheit gemäß nur zweimal im Jahre empfangen habe.

So dankbar man dem Verfasser für die gemachten Mitteilungen sein wird, so wenig werden sich viele mit dem einen oder andern

daran geknüpften Gedanken über die öftere heilige Kommunion einverstanden erklären. Wir möchten hier drei der dort gemachten Bemerkungen beanstanden.

Die erste lautet: „Die Kommunionen werden gewogen und nicht gezählt.“

Dies Sprichwort kann leicht irreleiten. Wir meinen, die Wahrheit ist: die Kommunionen werden nicht allein gewogen und nicht allein gezählt, sondern gewogen und gezählt. Gewogen, denn das Maß der mitgeteilten Gnade richtet sich nach der Disposition des Empfängers. Aber auch gezählt, denn jede würdig empfangene heilige Kommunion vermehrt die heiligmachende Gnade. Wenn bei A die Disposition viel besser ist als bei B, so mag er immerhin durch eine heilige Kommunion soviel Gnade erlangen als B durch mehrere, aber es bleibt doch wahr, daß A durch mehr heilige Kommunionen mehr Gnade erhält als durch eine. Die Handlungsweise Windthorsts darf man nicht als Regel hinstellen. Mallinckrodt, Garcia Moreno, General de Sonis haben viel öfter kommuniziert. Lebte die kleine Exzellenz heute noch, so könnte ihr Freund der hochwürdige Bischof Beckmann zu seiner gediegenen Antwort noch hinzufügen: „Und ich rate dir, recht oft, womöglich täglich, zum Tisch des Herrn zu gehen. Von Fleisch und Blut kommt deine Sehnsucht nach öfterer Kommunion nicht, sondern vom himmlischen Vater. Und da der Statthalter Christi mit solcher Bestimmtheit und so lebhaftem Verlangen allen Kindern Gottes die häufige, ja tägliche Kommunion ans Herz legt, so siehst du ja klar, was der Wunsch Gottes ist. Zudem siehst du in conspectu omnium. Wie viel kannst du durch dein Beispiel beitragen, die Absichten zu verwirklichen, welche die göttliche Erbarmung auch über Deutschland hat.“ Und würde da Windthorst nicht vielleicht etwas anders handeln?

Eine zweite Bemerkung, die wohl nicht zu billigen ist, lautet: „Nur wo die öftere, ja tägliche Kommunion fürs ganze Leben zur Gewohnheit werden kann, ist sie gut.“ Ich möchte ein zweifaches darauf erwidern.

1. Wenn ein Beichtkind das Verlangen ausspricht, öfter, ja täglich, zu kommunizieren, würde ich es als Beichtvater, selbst wenn ich bestimmt voraussehe, daß es zu keiner Gewohnheit käme, nicht wagen, dem ausgesprochenen Wunsche zu widersprechen. Denn das päpstliche Dekret verordnet ja: „Caveant Confessarii, ne a frequenti seu quotidiana Communione quemquam avertant, qui in statu gratiae reperiatur et recta mente accedat.“ Und dann: wie vieler Gnaden kann ich das Beichtkind berauben! Braucht es nicht vielleicht gerade jetzt besonderer Stärkung? Will der göttliche Heiland nicht vielleicht gerade jetzt diese Seele mehr an sich ziehen? Kann nicht dieser Monat oder dieses Jahr häufiger Kommunionen für immer ein großes Verlangen nach der himmlischen Speise in der Seele zurücklassen? Ja, wenn sie einmal auf Abwege geraten sollte, könnte nicht

die Erinnerung an diese schöne Zeit das Mittel sein, wodurch sie die göttliche Barmherzigkeit wieder zum Heile führt?

2. Freilich soll man mit aller Kraft darnach streben, gute Gewohnheiten zu bewirken. Aber den Begriff der Gewohnheit muß man nicht von vornherein mit einer bestimmten Zahl von Kommunionen verbinden, sondern: so oft zu kommunizieren, als es leicht möglich ist, das sollte die Gewohnheit aller Katholiken werden von den Jahren des Gebrauches der Vernunft bis zum Tode. Und da kann es geschehen, daß der Knabe täglich zum Tisch des Herrn gehen kann, der Jüngling aber nur wöchentlich. Soll man aber darum den Knaben von der täglichen Kommunion abhalten? Niemehr! Denn welchen Schatz an heiligmachender Gnade wird er nach so vielen Kommunionen ins Leben hineinragen und welche Fülle übernatürlicher Lebenskraft in den Kampf der Entscheidungsjahre. Uebrigens gilt auch hier: *Roma locuta, causa finita.* Die Kongregation hat am 16. September 1906 entschieden: „*Pueri semel admissi ab ejus frequenti participatione prohiberi non debent, sed potius ad id hortari, reprobata praxi contraria alicubi vigente.*“¹⁾

Eine dritte Bemerkung, die man nach dem Dekrete von 1905 nicht mehr lassen kann, ist die, daß zum Empfang der heiligen Kommunion auch Hunger nach der Seelenpeise notwendig sei, dies liege im Wesen der heiligen Kommunion als einer Speise.

Das Dekret kennt auch für die tägliche heilige Kommunion nur zwei notwendige, aber genügende Bedingungen: Stand der Gnade und fromme Absicht. Wenn man wieder Hunger nach der Seelenpeise fordert, wird man für die tägliche heilige Kommunion zu Forderungen gelangen, die das Dekret ein- für allemal beseitigt haben will.

Und ist es wahr, daß das Wesen der heiligen Kommunion als einer Speise Hunger voraussetzt? Durchaus nicht. Es hungern wohl verhältnismäßig wenige nach dem Frühstück, und doch nehmen sie es, um eben den Vormittag über ohne Anstand arbeiten zu können. Wie viele gibt es unter Leuten von sitzender Lebensweise, die ziemlich selten nach dem Mittags- oder Abendessen huntern und doch unterlassen sie es nicht aus sehr vernünftigen Gründen. Ja, es gibt so manche kränkliche Personen, denen man zureden muß, etwas zu nehmen, trotzdem sie weder Hunger noch Appetit, ja im Gegenteil Unlust zum Essen verspüren. Gerade das Letztere ist in unserm Falle sehr zu beachten. Die lästliche Sünde, besonders die Gewohnheitsfünde, ist eine Krankheit der Seele, und so manche Seele ist recht ernstlich frank geworden. Der häufige Empfang der himmlischen Speise würde sie kräftigen, vor dem Tode bewahren und gesund machen („*et sanabitur anima mea!*“) Aber leider, sie hat keinen Hunger darnach und verfügt nur Unlust, dem Tisch des Herrn zu nahen. Da soll man

¹⁾ *Analecta ecclesiastica* 1906, 383—386. Siehe die dortigen interessanten Ausführungen, die dem Hochw. Pastor Dr. Böller damals wohl noch nicht bekannt waren.

ihr recht zureden, daß sie es trotzdem tue. Gerade wenn die Seele am wenigsten Hunger nach dem himmlischen Manna hat, bedarf sie derselben oft am nötigsten, weil sie sonst dem sicheren Tode entgegengeht.

Möchten diese Zeilen einige Bedenken gegen die häufige heilige Kommunion zerstreuen. Dass noch viele Priester solche Bedenken haben, ist selbstverständlich. Haben doch die meisten Theologen seit einem Jahrtausend Ansichten vorgetragen, die dem vom heiligen Vater, dem die Sache sehr am Herzen liegt, bestätigten Dekrete nicht vollständig entsprechen. Über eines müssen wir fest im Auge behalten: nicht durch Befolgung jener theologischen Meinungen, die jetzt als veraltet und nicht vollständig richtig zu gelten haben, werden wir den göttlichen Absichten nachkommen, sondern durch den innigsten Anschluß an den, zu dem der gute Hirt gesagt: „Weide meine Lämmer, weide meine Schafe.“

Sarajevo.

E. Springer S. J.

V. **(Praxis der Beichtväter.)** Wie überall, machen sich auch auf dem Gebiete der Beichtpraxis zwei Strömungen bemerkbar. Die einen suchen das Beichthören durch möglichst rigorose Auslegung der Moralprinzipien mit Rücksicht der allgemeinen Sittenverderbnis sehr zu erschweren; die anderen hingegen suchen sich durch laxe Ansichten das Beichthören recht leicht zu machen. Beide wollen die größere Ehre Gottes und das Heil unsterblicher Seelen befördern. Wer wird das eher bewerkstelligen? Nach dem Beispiele Heiliger und tüchtig Unterrichteter die Milde. Man kann nie genug warnen vor allzugroßer Strenge im Beichtstuhle. Der Beichtstuhl ist ein Tribunal Misericordiae Dei. Der Beichtvater vertritt besonders die Barmherzigkeit Gottes, doch darf das zu leichte Los sprechen nicht Aergernis verursachen und dem Beichtkinde schaden. Deffentliche Sünder und Sünderinnen (Concubinarii, bibuli, inimicitias publice observantes) können nicht eher losgesprochen werden, bevor sie das Skandalum durch Verlassen der freiwilligen Gelegenheit oder Besserung entfernt haben. Sonst würde der Beichtvater Mitschuldiger des Aergernisses. Die ganze Gemeinde soll wissen, daß die Betreffenden nur losgesprochen wurden, weil sie Besserung ernstlich versprochen. Dann können jene nicht schnell losgesprochen werden, welche diese oder jene Wahrheit des Glaubens nicht glauben. Sie sind anzuweisen sich unterrichten zu lassen und dann, wenn sie ganz gläubig geworden, zur Beichte kommen. Besonders gilt das, wenn sie die Beicht als keine göttliche Einsetzung anerkennend nur gewohnheitsmäßig oder anderen zu Liebe sich dem Beichtvater stellen. Auch jene, welche nicht mehr beten, dem Gottesdienste anwohnen, sollen zuerst eine Woche wieder beten und dann erst zur Beichte kommen.

Wenn die Rigoristen den heiligen Alphonsus und Leonard von P. M. anrufen, ist doch zu bedenken, daß ihre Missionen drei Wochen dauerten und somit die Nichtabsolvierten wieder nach Verlassung der